

# Informationsvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	03.12.2014
Berichtersteller:	Sachtleben, Angelika	AZ:	22
		<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>215/2014</b>

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	16.12.2014	öffentlich -

## Familienbildung im Landkreis Coburg: Umsetzung des staatlichen Förderprogramms Familienstützpunkte

### I. Sachverhalt

Ziel des Projektes „Familienstützpunkte“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Integration (STMAS) ist es, auf kommunaler Ebene ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes und koordiniertes Bildungs- und Unterstützungsangebot für Familien zur Stärkung der Erziehungskompetenzen zu schaffen. Das Projekt wurde ab 2010 zunächst modellhaft erprobt und ist seit Sommer 2013 als bayernweites Förderprogramm aufgelegt worden.

Grundlegende Bestandteile des Projektes ist das vom Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg entwickelte Gesamtkonzept der Eltern- und Familienbildung mit den Elementen

- Durchführung einer Bestandsaufnahme,
- Durchführung einer Bedarfsanalyse und
- Erstellung einer Konzeption der örtlichen Eltern- und Familienbildung.

Darauf aufbauend sollen Familienstützpunkte mit niedrigschwelligen und wohnortnahen Angeboten der Eltern- und Familienbildung entwickelt werden, die von bestehenden Einrichtungen vor Ort, wie Familienzentren, Kindertagesstätten oder Mehrgenerationenhäuser getragen sind.

Der staatliche Förderumfang beträgt für die ersten beiden Jahre 40 € je lebendgeborenem Kind im Vorjahr, ab dem 3. Förderjahr 30 €, jeweils bis zu einem Maximalbetrag in Höhe von 100.000 €. Der Zuwendungsempfänger muss eine Kofinanzierung in gleicher Höhe sicherstellen, z.B. durch entsprechenden Personaleinsatz. Er ist verpflichtet eine sozialpädagogische Fachkraft in einem Umfang von mind. 10 Std./Woche für die Aufgabenwahrnehmung einzusetzen.

Für den Landkreis Coburg errechnet sich für 2015 ein staatlicher Zuschuss in Höhe von 24.440 €.

Dem Landkreis entstehen für das Projekt „Familienstützpunkte“ keine zusätzlichen Kosten, da die geforderte Kofinanzierung durch den Einsatz vorhandenen Fachpersonals sichergestellt wird.

II. An FBL – Frau Sachtleben –  
mit der Bitte um Mitzeichnung .....

III. An GBL – Frau Stadter  
mit der Bitte um Mitzeichnung .....

IV. An P 2 – Frau Berger -  
mit der Bitte um Mitzeichnung

.....

V. WV bei 22

VI. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Michael Busch  
Landrat